Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1901

3 (6.5.1901)

Verordnungsblatt

deg

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Sarfsruffe, ben 6. Mai

1901.

Inhalt.

Landesherrliche Entichliefungen.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschuleats: Die Aufnahme von Zöglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift betreffend. — Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1902 betreffend. — Die Fortbildung der Lehrer für neuere fremde Sprachen betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienftnadrichten. Dienfterledigungen.

Zodesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschließungen. — Empsehlung von Lehrmitteln. — Dienstnachrichten.

I.

Landesherrliche Entfoliegungen.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben unter bem 23. Februar d. J. gnäbigst geruht:

ben Professor Dr. Heinrich Ruentle am Realgymnasium in Ettenheim auf sein untersthänigstes Ansuchen auf 15. April b. J. aus bem Staatsdienste zu entlassen, sowie

den Reallehrer August Maurer am Gymnasium in Offenburg auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste auf den 1. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

П

Berordnungen und Befanntmachungen des Großherzoglichen Oberichulrats.

Die Aufnahme von Böglingen in bas Lehrerinnenseminar Pringeffin Wilhelm-Stift betreffend.

Die Aufnahmsprüfung für das Schuljahr 1901 1902 findet am 29. und 30. Juli 1. J. statt und beginnt morgens 7½ Uhr. Das an die Seminardirektion zu richtende Zulassungs-

28 111.

gesuch muß die Angabe über den etwa beabsichtigten Eintritt in das Internat der Anstalt und über die Teilnahme an der Prüfung im Englischen enthalten; außerdem sind dem Gesuche beizulegen:

1. das lette Schulzeugnis, beziehungsweise ber Nachweis des etwa genommenen Privatvorbereitungsunterrichtes;

2. das Geburtszeugnis und der Taufschein, bei Evangelischen auch eine Konfirmationsbestätigung;

3. ber (grune) Wieberimpfichein;

4. ein argtliches Gefundheitszeugnis;

5. eine amtlich beglaubigte Erklärung bes Baters beziehungsweise Bormundes, daß er für die Kosten bes Seminarbesuches auftommen werde.

Die Aspirantinnen haben in der Prüfung diejenigen Kenntnisse nachzuweisen, welche in der ober sten Klasse einer vollständigen Höheren Mädchenschule (von sieben, beziehungsweise zehn Klassen) erreicht werden. Dabei wird vom Englischen bei denjenigen Aspirantinnen, welche sich für den Volksschuldienst befähigen wollen, abgesehen.

Das Mindestalter des Eintrittes ist das mit dem 31. Dezember des Aufnahmejahres erreichte 16. Lebensjahr. Aufnahmen in den Mittelfurs finden in der Regel nicht statt.

Rarleruhe, ben 2. April 1901.

Großherzoglicher Obericulrat.

Dr. 2. Arnsperger.

Meyer.

Die Brüfung für bas höhere Lehramt an Mittelichulen für 1902 betreffend.

Die Weldungen zu der im Frühjahr 1902 zu Karlsruhe nach Maßgabe der Brüfungssordnung vom 20. Mai 1889 (Gesehress und Verordnungsblatt 1889 Ar. XIII) beziehungsweise weise vom 11. Juli 1894 (Gesehress und Verordnungsblatt 1894 Ar. XXXVII) stattfindens den Prüfung für das höhere Lehramt an Wittelschulen sind bis 1. Juni d. J. an den Oberschulrat einzureichen.

Bur Teilnahme an ber Brufung tonnen fich Ranbibaten melben, welche

- a. im Großherzogtum Baden ihren Geburtsort ober zur Zeit der Meldung zur Prüfung ihren Wohnsit haben, ober
- b. an einer badischen Hochschule das lette und mindestens noch ein früheres Halbjahr ihrer Studien zugebracht haben, vorausgesetzt, daß die Meldung innerhalb eines Jahres nach Abgang von der Hochschule erfolgt oder der Kandidat in Baden bis zur Meldung seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, oder
- c. beren Berwendung im öffentlichen Dienft des Großherzogtums bereits ftattfindet oder in bestimmte Aussicht genommen ift.

Randidaten, bei welchen feine ber vorbezeichneten Boraussetzungen (a, b und c) gutrifft ober welche nicht deutsche Reichsangehörige find, fonnen nur aus besonderen Grunden mit Genehmigung bes Großherzoglichen Minifteriums ber Juftig, bes Rultus und Unterrichts gur

Brüfung zugelaffen werben.

Bezüglich ber Bedingungen ber Bulaffung zur Prüfung wird auf § 3, bezüglich bes Inhalts ber Melbung auf § 5 ber Prüfungsordnung mit bem Bemerken verwiesen, bag bie Angaben über ben Umfang ber Lekture (bei Randidaten, welche in den fprachlichen Fächern Lehrbefähigung erlangen wollen), sowie jene über die besondere Richtung ber Studien ober Die bisherigen Arbeitsgebiete ber Randidaten in Die Lebenslaufdarftellung, nicht in Die Unmelbungseingabe felbft aufzunehmen find.

Diejenigen einer ber beiben driftlichen Rirchen angehörenden Randibaten, welche fich einer Brufung in ber Religionslehre ihres Befenntniffes unterziehen wollen (wie folche zur Gultigfeit bes Befähigungszeugniffes für bas Gebiet der preugischen Monarchie, für Elfag-Lothringen sowie bas Großherzogtum Sachsen und die fachfischen Berzogtumer erforderlich ift) haben

bies in ber Melbung zur Prufung anzugeben.

Bu dem obenbezeichneten Termin - 1. Juni - find auch alle Meldungen gu Ergangungs = und Erweiterungsprüfungen einzureichen. Melbungen biefer Art tonnen insbesondere dann nach Umfluß diefer Frift nicht mehr berüchsichtigt werden, wenn nach ben Bestimmungen ber Prüfungsordnung bem Egaminanden ein Thema gu hauslicher Bearbeitung gestellt werden muß.

Randidaten des geiftlichen Standes und Geiftliche ber driftlichen Rirchen, welche fich einer Prüfung nach Maggabe ber landesherrlichen Verordnung vom 23. Mai 1891, die Verwendung von Geiftlichen als Lehrer an höheren Lehranftalten betreffend (Gesetzes- und Berordnungsblatt 1891 Rr. VIII), unterziehen wollen, haben ihre nach § 2 der angeführten Berordnung einzurichtenden Meldungen bis zum 1. September b. J. an den Oberschul-

Rarlsruhe, ben 13. April 1901.

Großherzoglicher Obericulrat. Dr. 2. Arnsperger.

Die Fortbilbung ber Lehrer für neuere fremde Sprachen betreffend.

Berlog von Paul Minel - Sybifriprionagreid bei birefter Nessell

Bon der Alliance Française in Paris, von der Faculté des lettres der Universität Laufanne und von der Atademie zu Reuchatel find uns Programme der für den Berbit Dieses Jahres in Aussicht genommenen Ferienkurse für französische Sprache und Litteratur

zugegangen. Wir haben unfere Expeditur beauftragt, Lehrern ber neueren Sprachen an unseren Lehranftalten auf Unsuchen Eremplare biefer Programme guzusenben.

Rarlsruhe, ben 13. April 1901.

Großherzoglicher Obericulrat. Dr. L. Arnsperger.

Die Brufung ber Lehrerinnen für weibliche Sandarbeiten betreffenb.

In ber zweiten Galfte bes Monats Juli I. 3. findet Termin für die Erfte und Zweite Brufung ber Sandarbeitslehrerinnen fowie fur bie Brufung ber Beichen= lehrerinnen ftatt.

Unmelbungen mit ben in ber Minifterialverordnung vom 2. Märg 1894 (Schulverordnungsblatt Seite 70 ff.) verlangten Beugniffen und fonftigen Rachweisen find fpate ftens bis zum 20. Juni I. J. anher einzureichen.

Rarlsruhe, ben 20. April 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat. Dr. L. Arusperger.

Or. L.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Bernhaue von Gleifflichen old Wibrer on Billion Beltranfichten berreffenb (Berence) unb

Muf nachstehende Beröffentlichungen wird empfehlend aufmertfam gemacht:

Die Sohenzollern und das deutsche Baterland, von Graf Stillfried-Alcantara und Professor Rugler. Mit zahlreichen Illustrationen. Leipzig, Berlag von F. A. Berger. Ausnahmepreis gebunden 6 M. für bie Bibliotheten ber Mittelichulen.

Graf Moltte. Gin Bilb feines Lebens und feiner Beit. Bon Bermann Müller=. Bohn. Berlin SW, Berlag von Baul Rittel. Subffriptionspreis bei birefter Bestellung 2 M. 50 A. Geeignet für bie Schulbibliotheten ber Mittelfchulen und Lehrerbildungs= auftalten, fowie für Schulprämien.

Schwäbisches Borterbuch, bearbeitet von Professor Dr. Bermann Fischer. Tübingen, Berlag ber Laupp'schen Buchhandlung 1901. Erfte Lieferung A - Alter. In ca. 30 Lieferungen, Preis ber erften und zweiten Lieferung je 2 M. 50 S. Geeignet für die Lehrerbibliotheten ber Mittelichulen und Lehrerbilbungsanftalten, namentlich ber oberen Landesteile.

Dienstnachrichten.

Gemäß § 104 des Gesethes über ben Elementarunterricht wurden Sauptlehrerftellen übertragen an ben Bolfsichulen in :

Freiburg: dem Sauptlehrer Baul Martin in Offenburg und dem Sauptlehrer Ludwig Müller in Langenfee.

Lahr: dem Unterlehrer Robert Rectanus bafelbft.

Mannheim: ben Sauptlehrern Rarl Bacher in Schweigern, Chriftian 313höfer in Sobefeld, Ernft Rreis in Grauelsbaum und Rafpar Rerg in Au a. Rh., bem Schulverwalter Beinrich Sartmann in Holzhausen, bem Unterlehrer Alfred Tritschler an ber Taubstummenanftalt in Gerlachsheim, ben Unterlehrern Wilhelm Lacroix in Karlsruhe, Ritolaus Bidmann und Johann Müller in Freiburg i. Br., Auguft Löffler, Abolf Day, Rarl Göfler, und Ernft Dapper in Mannheim, ben Unterlehrerinnen Marie Can und Emilie Rreis dafelbft.

In gleicher Gigenschaft murben verfett :

Hauptlehrer Ludwig Edert in Großeicholzheim, A. Abelsheim, nach Unterowisheim, A. Bruchfal.

Chriftian Fechter in Aftholderberg, A. Pfullendorf, nach Seelbach, A. Lahr.

Starl Seim in Schliengen, A. Müllheim, nach Biberach, A. Offenburg.

Eduard Remm in Bahnbruden, A. Bretten, nach Mungesheim, M. Bretten. Ludwig Laub in Eberfingen, A. Waldshut, nach Sidingen, A. Bretten.

Friedrich Thoma in Tutschfelben, A. Emmendingen, nach Emmendingen. Die Bersetzung bes hauptlehrers Bafilius Binder in Durrheim, A. Billingen, nach Geelbach und des hauptlehrers Johann Ries in Bettingen, A. Wertheim, nach Ilvesheim wird gurudgenommen.

Statmäßige Amtsftellen als hauptlehrer an ben Bolfsichulen ber nachgenannten Gemeinden wurden übertragen :

Bogberg, bem Unterlehrer Robert Barie in Philippsburg, A. Bruchfal.

Jechtingen, A. Breifach, bem Schulverwalter Bilhelm Reufchling in Geroldsau, A. Baben. Langenichiltach, A. Triberg, bem Schulverwalter Rarl Schmidt in Raftatt.

Michelbach, A. Eberbach, bem Schulverwalter August Baud bafelbft.

Mühlhaufen, A. Biesloch, bem Schulverwalter Martin Jörg dafelbft.

Schönwald, A. Triberg, dem Unterlehrer Engelbert Baurte in Geifingen, A. Donaueschingen. Biefenthal, A. Bruchfal, bem Unterlehrer Joseph Banbenbiftel in Schatthausen, A. Biesloch.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Minifteriums der Justig, des Rultus und Unterrichts find in ben Ruheftand verfett worden:

Hauptlehrer Karl Engelhardt an der Boltsschule in Offenburg und Rudolf Ronig an der Bolfsichule in Bruchfal,

auf ihr Ansuchen wegen vorgerudten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten

Sauptlehrer Rarl Beng an ber Boltsichule in Offnabingen, A. Staufen,

Abalbert Soffmann an der Bolfsichule in Mannheim und

Bilhelm Reichel an ber Bolfsichule in Mannheim,

auf ihr Unfuchen wegen vorgerudten Alters und leidender Gefundheit unter Anerkennung ihrer lang= jahrigen und treu geleifteten Dienfte ;

Sauptlehrer hermann Binterroth an ber Bolfsichule in Rugbach, A. Triberg, auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Entlaffen aus bem öffentlichen Schuldienfte wurden auf Anfuchen : Emil Duti, Schulverwalter in Wertheim. Mathilbe Conradi, Untersehrerin in Tanberbischofsheim. Anna Wittmann, Untersehrerin in Lautenbach, A. Oberkirch. Allbert Maier, Lehramtspraftitant am Realgymnafium in Ettenheim.

Siddless the Area area afternoon of the P. S. allimit and no State We murked describe and

Diensterledigungen.

Die Stelle eines Professors für ben Unterricht in ber frangofischen und englischen Sprache an ber Soheren Maddenichnle in Rarleruhe.

Bewerbungen find binnen gebn Tagen an den Dberfchulrat gu richten.

Bwei Sauptlehrerftellen an ber Boltsichule ju Offenburg. Das Recht bes Borichlags fteht bem Gemeinderat gu.

Sauptlehrerftellen für Lehrer fatholisch en Bekenntniffes an ben Boltsichulen ber Gemeinden :

Altenbad, A. Beidelberg.

Au a. Rh., A. Raftatt.

Anerbach, A. Buchen.

Barenthal, A. Renftabt.

Bedftein, A. Tauberbischofsheim.

Bonnborf. Befähigung gur Erteilung von Unterricht im Frangofifchen ift erforderlich.

Dauchingen, A. Billingen.

Eberfingen, A. Baldshut.

Edbach, A. Freiburg.

Eichelberg, A. Eppingen.

Elgach, A. Balbfirch. Befähigung für gewerblichen Fortbilbungsunterricht ift erforberlich.

Gottersborf, A. Buchen.

Samberg, M. Pforzheim.

Bagmersheim, A. Mosbach.

Bettigenbeuren, A. Buchen.

Rreenheinftetten, A. Deffirch.

Monbfelb, A. Bertheim. Befähigung gur Erteilung bes gewerblichen Fortbildungsunterrichts ift erforberlich.

Rorbich maben, A. Schopfheim.

Rugbach, A. Triberg:

Oberprechthal, A. Waldfirch.

Offnabingen, M. Staufen. Rietheim, M Billingen. Scheringen, A. Buchen. Schwerzen, 21. Waldshut. Bahlwies, A. Stodach. Biefenthal, A. Bruchfal.

Sauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntniffes an den Bolfsichulen der Gemeinden: Dietenhaufen, A. Pforgheim. Erbmannsmeiler, A. Billingen. Efchelbach, A. Sinsheim. Efchelbronn, A. Ginsheim. Flinsbach, A. Sinsheim. Amarka and Angele mas aus undeirchoffe Grauelsbaum, M. Rehl. Gresgen , A. Schopfheim. Großeicholzheim, A. Adelsheim. Gutach Dorf, A. Wolfach. Höhefeld, A. Wertheim. Langenfee, A. Schopfheim.

Lichtenau, M. Rehl. Befähigung zur Erteilung bes gewerblichen Fortbildungsunterrichts ift erforderlich.

Dondgell, A. Beibelberg.. Mörtelstein, A. Mosbach. Rugloch, A. Heidelberg. Oftersheim, A. Schwehingen. Ottoschwanden, A. Emmendingen. Reichartshaufen, A. Sinsheim. Rheinbifchofsheim, A. Rehl. no gang mendlegting mellemmanne mit bin nontengang Rippenweier, A. Weinheim. Rofenberg, A. Abelsheim. Sindolsheim, A. Abelsheim. Tutichfelben, A. Emmendingen.

Bewerbungen find binnen vierzehn Tagen bei der bem Bewerber vorgesetzten Kreisschulvifitatur unmittelbar einzureichen.

there recognize the state of th

Todesfälle.

Ernst Rrimmer, Sauptlehrer in Mannheim, am 10. Marg 1901. Morit Bundfduh, guruhegesetter Sauptlehrer in Uiffigheim, am 16. Marg 1901. Rarl Martin, guruhegefetter Sauptlehrer in Überlingen, am 17. Marg 1901.

34 111.

August Keller, Unterlehrer in Dürrn, am 22. März 1901. Abelheid Pohl, Unterlehrerin in Mannheim, am 24. März 1901. Franz Alois Rüttinger, zuruhegesetzter Professor in Freiburg i. B., am 24. März 1901. Bilhelm Hed, Hauptlehrer in Altenbach, am 29. März 1901. August Kraus, Hauptlehrer in Billingen, am 31. März 1901. Beno Kraher, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Konstanz, am 8. April 1901.

VI.

Radrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Lanbesherrliche Entichliegungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 28. März b. J. gnädigst geruht, den Borstand der Gewerbeschule in Rastatt, Rektor Eduard Kuhn, und jenen der Gewerbeschule in Wertheim, Rektor Wilhelm Nuß, auf deren unterthänigstes Unssuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste auf 1. Mai d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Empfehlung von Lehrmitteln.

Auf nachstehende Beröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

a. Steigl, Neue Zeichenvorlagen (Verlag von A. Bichlers Wtb. und Sohn, Wien) 4 Hefte à 7 M. Die Hefte 1 bis 4 eignen sich für ben Unterricht im elementaren Freihandzeichnen wie im ornamentalen Fachzeichnen auch an Gewerbeschulen; Heft 1 und 2 für gewerbliche Fortbildungsschulen.

b. Dirlam und Simerta, Einfache Maschinenteile (im gleichen Berlag ersichienen, 17 M.). Die Vorlagen eignen sich für Gewerbeschulen mit besonderen Fachabteilungen für Mechaniter.

Dienftnachrichten.

Mit Entschließung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurde Gewerbelehrer Karl Hartmann an . ber Gewerbeschule in Mosbach in gleicher Eigenschaft an jene in Lahr und

Gewerbelehrer Ferdinand Suber an der Gewerbeschule in Buchen in gleicher Eigenschaft an jene in Mosbach versetzt.

Mit Entschließung Großherzoglichen Gewerbeschulrats wurde bem Bilbhauer Abolf Sautter an ber Größherzoglichen Kunftgewerbeschule in Pforzheim die etatmäßige Amtöstelle eines Lehrers an genannter Anstalt übertragen.

Redigiert vom Sefretariat Großh. Oberschultats. Drud und Expedition von Malsch & Bogel in Karlsruhe.